

gebäude versicherung  luzern

wir sichern und versichern

Leitfaden Um- und Neubau Feuerwehrmagazin

März 2022



Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Ziel und Zweck	3
3. Grundlagen	3
4. Raumprogramm	4
5. Bauliche Anforderungen	4
5.1. Grundlagen	4
5.2. Schutz gegen Naturereignisse	5
5.3. Einbruchschutz	5
6. Räume	5
6.1. Atemschutz	6
6.2. Kommandoraum / Führungsraum	5
6.3. Theorieraum	6
6.4. Garderoben/WC-Anlagen	6
6.5. Nebenräume	7
6.6. Vorplatz	7
7. Technische Anforderungen	7
7.1. Brandmeldeanlage	7
7.2. Notstromversorgung	8
7.3. Schliesssystem	8
7.4. Kommunikation	8
7.5. Funksystem	8
7.6. Beleuchtung	9
7.7. Toranlagen	9
7.8. Waschplatz	9
7.9. Kompressor	9
7.10. Stromanschlüsse	10
8. Beitragsberechtigung	10
8.1. Grundlagen	10
8.2. Berechnung des Beitrags	10
9. Betrieb und Unterhalt	11

1. Ausgangslage

Gestützt auf § 32 der Gebäudeversicherungsverordnung fördert die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) durch Beiträge den technischen und baulichen Brandschutz, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehren.

Durch die grosse Wertansammlung an Fahrzeugen und Gerätschaften und die dauernde Einsatzbereitschaft der Feuerwehren werden hohe Anforderungen an ein Feuerwehrmagazin gestellt.



2. Ziel und Zweck

Der Leitfaden enthält zum einen verbindlichen Auflagen der GVL zum Neu- oder Umbau eines Feuerwehrmagazins, zum andern eine Vielzahl von Empfehlungen und Tipps.

Der Leitfaden soll die Feuerwehren bei der Planung, beim Beitragsgesuch und der Umsetzung eines Projektes unterstützen.

3. Grundlagen

- Gesetz über den Feuerschutz
- Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz
- Gebäudeversicherungsverordnung
- Brandschutznorm und -richtlinien VKF
- Grundlagenpapier Feuerwehrorganisation

4. Raumprogramm

Bei der Planung wird für jeden Raum ein Blatt erstellen und dieses enthält die folgenden Punkte:

- Raumbezeichnung
- Boden
- Wand
- Decke
- Türen
- Fenster
- Sonnenschutz
- Möblierung/ Ausstattung
- Beleuchtung
- Technische Anforderungen
- Gesetzliche Anforderungen

Diese richten sich nach den baulichen und technischen Anforderungen

5. Bauliche Anforderungen

5.1. Grundlagen

Eine Motorfahrzeugeinstellung ist in den Hallen nur in separaten Brandabschnitten zulässig (Einstellräume für Motorfahrzeuge). Diese haben mindestens Feuerwiderstand EI 30, in Untergeschossen EI 60 zu erfüllen. An die Aussenwände können je nach Gebäudehöhe und Abstand zu benachbarten Gebäuden erhöhte Anforderungen gestellt werden (vgl. Brandschutzrichtlinie Brandschutzabstände; Tragwerke und Brandabschnitte).

Es sind von der Fahrzeughalle getrennte Räume für den Atemschutz, die Kommandozentrale, die Garderoben und die Werkstatt zu planen. Falls ein Theorieraum oder Aufenthaltsraum geplant ist, sind auch diese Räume von der Fahrzeughalle als Brandabschnitt mit Feuerwiderstand EI 30 abzutrennen.

Türen in brandabschnittsbildenden Wänden sind als bewegliche Brandschutzabschlüsse mit Feuerwiderstand EI 30 auszuführen. Bewegliche Brandschutzabschlüsse müssen mit einem dauerhaften Hinweis auf Klassierung und Zulassung gekennzeichnet werden.

Für die Lagerung und den Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten wird auf die EKAS Richtlinie Nr. 1825 und die Brandschutzrichtlinie „Gefährliche Stoffe“ verwiesen. Dafür ist ein geeigneter Raum oder ein abgesetzter, geeigneter Gefahrenstoffcontainer vorzusehen.

Lüftungstechnische Einrichtungen haben der Brandschutzrichtlinie „Lufttechnische Anlagen“ zu entsprechen.

Aufgrund der Nutzung der Baute sind Ausgänge und Fluchtwege (Treppenanlagen und Korridore) mit nachleuchtenden Rettungszeichen zu kennzeichnen. In Fluchtwegen ist eine Sicherheitsbeleuchtung zu installieren. Dies betrifft auch die Aussentreppen. Ausführungsbestimmungen sind der Brandschutzrichtlinie „Kennzeichnung von Fluchtwegen, Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsstromversorgung“ zu entnehmen.

Türen müssen in Fluchtrichtung geöffnet werden können. Abgeschlossene Notausgangstüren sind mit dem Stand-der-Technik entsprechenden Sicherheitseinrichtungen wie Notausgangsverschlüssen oder technischen Entriegelungssystemen nach SN EN 179 auszurüsten.

5.2 Schutz gegen Naturereignisse

Das Feuerwehrmagazin muss gegen Naturereignisse wie Überschwemmung, Hagel und Sturmwind geschützt werden. Bei Neubauten ist die Erdbebentauglichkeit Vorschrift. Bei grösseren Umbauten muss die Erdbebentauglichkeit überprüft und den Vorschriften entsprechend erstellt werden.

5.3 Einbruchschutz

Einbrüche in Feuerwehrmagazine sowie der Diebstahl von Gerätschaften können die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr beeinträchtigen. Deshalb sollen beim Bau oder Umbau eines Feuerwehrmagazins Massnahmen zum Schutz gegen Einbrüche berücksichtigt werden. Diese Massnahmen werden unter den Rubriken Schliesssysteme, Beleuchtung und Toranlagen aufgezeigt.

6. Räume

6.1. Kommandoraum / Führungsraum

Im Kommandoraum stehen Telefon, PC, Fixstation Polycom- und Analogfunk zur Verfügung. Führungsräume sind so einzurichten, dass elektronische Einrichtungen wie Beamer, Laptop, Drucker und Internet einen sicheren Betrieb im Notfall gewährleisten. Die Grösse sollte dem Führungsstab der Feuerwehr oder der Gemeinde entsprechen. Wände für die Lagerdarstellung und die verschiedenen Hilfsmittel bei einem Grossereignis müssen ausreichend geplant werden.



6.2. Theorieraum

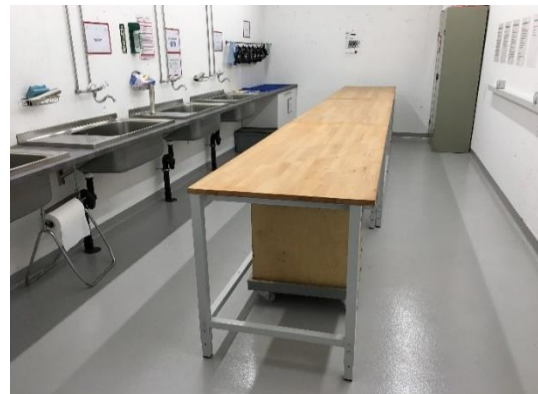
Theorieräume sind für die Ausbildung wie auch für Besprechungen nach Einsätzen oder für Sitzungen wertvoll. Eine kleine Kochnische sollte für die kleine Verpflegungen bei langen Einsätzen zu Verfügung stehen.

Der Raum soll als Stabsarbeit- und Rapportraum bei einem Grossereignis genutzt werden können.



6.3. Atemschutz

Für den Atemschutzraum müssen in der Planung die Abläufe wie auch die Hygienereihenfolge berücksichtigt werden.



6.4. Garderoben/WC-Anlagen

Für Lagerung von persönlichen Materialien wie auch Einsatz- und Ersatzkleider sollten den AdF Spinde oder dergleichen zu Verfügung stehen.

Sanitäre Einrichtungen wie Duschen und WC sollten in genügender Menge für beide Geschlechter zu Verfügung stehen. Nach Einsätzen wie Jaucheeinsätze oder Chemieeinsätze sollte ein AdF die Möglichkeit haben zu duschen.



6.5. Nebenräume

Lagerräume für Einsatzmaterial, Kleider, methodische Hilfsmittel und Lehrmittel sind so anzuordnen, dass der Betrieb jederzeit gewährleistet ist und die Zutrittsregelung eingehalten werden kann.

Für die ständige Einsatzbereitschaft muss das Material jederzeit in einem einwandfreien Zustand sein. Eine optimale Lagerung wie auch die Möglichkeit von kleineren Reparaturen mittels Werkstatt ist einzuplanen. Die Lebensdauer von Ausrüstung kann durch gewissenhafte Reinigung und Trocknung in einem separaten Trocknungsraum gesteigert werden.



6.6. Vorplatz

Ebenfalls berücksichtigt wird ein angemessener, bearbeiteter Vorplatz (maximale Grösse: Länge des Gerätemagazins auf der Ausfahrtsseite mal 12 m). Dieser muss jederzeit für die Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge frei sein.



7. Technische Anforderungen

7.1. Brandmeldeanlage

Die GVL empfiehlt aufgrund der Nutzung und Zweckbestimmung des Objekts die Installation einer automatischen Brandmeldeanlage inkl. Handalarmtaster und externer Alarmierung. Für Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen gelten die VKF-Richtlinie „Brandmeldeanlagen“ sowie die anerkannten Stand-der-Technik-Papiere. Anmeldung und Projektunterlagen (inkl. Matrix der Brandfallsteuerungen) sind der Gebäudeversicherung Luzern zur Kontrolle und Genehmigung einzureichen. An die Erstellungskosten der Brandmeldeanlage gewährt die Gebäudeversicherung Luzern einen Beitrag von 20 % gemäss Beitragsreglement.

7.2. Notstromversorgung

Es muss eine Notstromversorgung (evtl. mit externer Einspeisung) für die wichtigsten Gerätschaften installiert werden. Um den Betrieb der wichtigsten Gerätschaften im Notbetrieb zu garantieren, muss ein Konzept des Notstrombetriebs vorliegen. Der Notstrombetrieb muss mindestens 72 Stunden gewährleistet sein.



7.3. Schliesssystem

Für den Zutritt muss ein geeignetes Schliesssystem mit einer einfachen Handhabung für die zutrittsberechtigten AdF gewählt werden. Dies muss auch bei einem Stromausfall funktionieren.

Türen sollen mit hoher Sicherheitsausstattung ausgerüstet sein. Herkömmliche Fenster- und Türkonstruktionen ohne Sicherheitstechnik können mit einfachem Werkzeug schnell aufgehebelt werden. Mit der Widerstandsklasse RC3 können Feuerwehrmagazine gut geschützt werden. RC3 Sicherheitstüren verfügen über mehrere Schliesspunkte und einem robusten, massiven Schutzschild.

Alle im Feuerwehrmagazin gelagerten Schlüssel (z.B. Wasserreservoir, Gebäudezugänge usw.) sollen in Schlüsseltresoren gesichert sein und nur durch berechtigte Personen entnommen werden können.

7.4. Kommunikation

Die Digitalisierung von Einsatzakten, Hilfsmittel und Alarmierungshilfen sowie für die Informationsbeschaffung unterstützt die Arbeiten der Einsatzkräfte. Das diese Mittel auch eingesetzt werden können, ist es wichtig, eine gute EDV Infrastruktur im Feuerwehrgebäude einzusetzen. Ein leistungsfähiges Internet mit WLAN garantiert eine sichere Kommunikation und eine effiziente Nutzung der IT-Mittel.

7.5. Funksystem

Im Feuerwehrmagazin ist eine Funkfixstation zu installieren. Für die analogen und digitalen Funkgeräte müssen Ladestationen zur Verfügung stehen.

7.6. Beleuchtung

Das Feuerwehrmagazin ist mit einer geeigneten Beleuchtung auszurüsten. Die Grundbeleuchtung ist an die Notstromversorgung anzuschliessen.

Innen-/Aussenbeleuchtung mittels Bewegungsmelder/Schockbeleuchtung dienen der Prävention und zum Schutz vor Einbrüchen in der Dämmerungszeit oder Nacht.

7.7. Toranlagen

Die Toranlage ist so zu wählen, dass sie auch bei einem Stromausfall in nützlicher Frist geöffnet werden kann.

Die Servicetüren sollen zum Schutz vor Einbrüchen einbruchhemmend ausgeführt sein. Dies gilt auch für ebenerdige und erkletterbare Türen und Fenster. Die Zugriffsmöglichkeit von aussen auf Torsteuerung darf nicht möglich sein.

Ein Sichtschutz dient dazu, möglichen Einbrechern einen Einblick in die Fahrzeughalle mit den Fahrzeugen und den Ausrüstungsgegenständen zu verhindern.



7.8. Waschplatz

Für die Reinigung der Fahrzeuge und des Einsatzmaterial soll ein geeigneter Waschplatz vorhanden sein.

7.9. Kompressor

Ein stationärer Kolbenkompressor ist für den Dauereinsatz in der Werkstatt gemacht. Ein hocheffizientes Kühlsystem der stationären Werkstattkompressoren hält die Druckluft- und Öltemperaturen niedrig. Das führt zu einer längeren Lebensdauer des Kompressors und Ihrer angeschlossenen Druckluftwerkzeuge. Das Hauptkriterium sollte sein, einen Kompressor zu montieren, der lange läuft und dabei wenig Energie verbraucht.

7.10. Stromanschlüsse

In der Fahrzeughalle müssen genügend Stromanschlüsse zur Verfügung stehen. Für die Fahrzeuge sind Batterieladegeräte (Schwebeladung) notwendig. Die Anschlüsse der Fahrzeuge sind so zu wählen, dass sie für die AdF nicht zur Gefahr werden.

8. Beitragsberechtigung

8.1. Grundlagen

An Gerätemagazine werden gemäss Beitragsreglement der Gebäudeversicherung Luzern folgende Beiträge ausgerichtet:

- An die Neuerstellung oder Erweiterung eines Gerätemagazins CHF 470.– pro m².
- An die Neuerstellung oder Erweiterung des Vorplatzes CHF 180.– pro m².
- An Grund und Boden werden keine Beiträge seitens der Gebäudeversicherung Luzern ausgerichtet.

Als Grundlage für die Beitragsberechnung dienen die Standflächen der Fahrzeuge und Feuerwehrgeräte, jedoch höchstens der ganzen Grundfläche des Magazins.

8.2. Berechnung des Beitrags

Bei den einzelnen Gruppen sind der für die übrige Feuerwehrausrüstung notwendige Platz und die Nebenräume eingerechnet.

Massgebend sind im Maximum folgende Standflächen pro Gerät:

- | | | |
|------------|--|---|
| - Gruppe 1 | 50 m ² | Tanklöschfahrzeuge, Autodrehleitern, Hubretter, weitere Grossfahrzeuge |
| - Gruppe 2 | 40 m ² | Atemschutzfahrzeuge, Pikettfahrzeuge, Material- und Mannschaftstransportfahrzeuge, Schlauchverleger |
| - Gruppe 3 | 30 m ² | Pikett-Of-Fahrzeuge, Zugfahrzeuge |
| - Gruppe 4 | 20 m ² | Motorspritzen, weitere Anhänger |
| - Gruppe 5 | 2 m ²
0.5 m ²
10-60 m ² | Pressluftatmer Atemschutzraum (pro Gerät)
Theorieraum pro AdF (Soll-Bestand)
Hygieneräume gemäss Feuerwehrkategorie |
| - Gruppe 6 | 2 m ² | Kommandoposten (pro Of, Four, Fw) |

9. Betrieb und Unterhalt

Für den Betrieb und Unterhalt ist ein Betriebskonzept zu erstellen. Dieses garantiert einen optimalen Ablauf und die Werterhaltung des Gebäudes.

Impressum

Herausgeber	Gebäudeversicherung Luzern Feuerwehrinspektorat
Adresse	Rothenring 23 6015 Luzern
Internet	www.gvl.ch/feuerwehr/feuerwehrzentrum
Layout	Feuerwehrinspektorat
Fotos	Feuerwehrmagazin Dagmersellen